

II-10413 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1

Nr. 5007 IJ

1990-02-22

Anfrage

des Abgeordneten Peter Pilz und Freunde
 an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend

Entsorgungsbetriebe Simmering (EbS)

- I. Sanierung: Kosten, Effizienz der Maßnahmen, offene Probleme
- II. Anlieferung von Sonderabfällen, Eingangskontrolle, Rückweisung von Sonderabfällen, Zusammenstellung "optimaler Rezepturen"
- III. Verbrennungs-Emissionen und ihre Folgen
- IV. Rückstände
- V. "Altlasten"

Die Entsorgungsbetriebe Simmering verbrennen pro Jahr rund 60.000 t Sonderabfälle in den beiden Drehrohröfen und ca. 54.000 t entwässerten Klärschlamm aus der Hauptkläranlage Wien in zwei Wirbelschichtöfen.

In der schriftlichen Selbstdarstellung der Entsorgungsbetriebe heißt es:
 "Die für Umweltfragen sensibilisierte Öffentlichkeit hat ein Recht auf den Nachweis, daß die Entsorgungsbetriebe Simmering die ihnen auferlegten Grenzwerte ständig einhalten und daß die EbS in der Tat ein umweltverbesserndes und nicht ein umweltbelastendes Unternehmen sind."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie folgende Fragen:

- I. Sanierung: Kosten, Effizienz der Maßnahmen, offene Probleme
 1. Wie ist aus Ihrer Sicht das Sanierungskonzept der EbS zu beurteilen?
 Der ursprüngliche "Gesamtauftrag" zur Sanierung des Anlagenkombinats EbS-HKA wurde bekanntlich entgegen den ursprünglichen Beschlüssen in mehrere Einzelaufträge zergliedert.
 2. Ist Ihnen bekannt, daß sich dadurch die ursprünglichen Planungskosten vervielfacht und die Investitionsanforderungen auf 2,778 Mrd. S (Stand März 1989) gestiegen sind ?
 Können Sie uns bitte weiter mitteilen:
3. Wie hoch der gesamte Sanierungsaufwand (Stand Februar 1990) zu bemessen ist?
4. Wie der Kontrollamtsbericht die Sanierung bewertet?
5. Ob es richtig ist, daß die "Effizienz der Rauchgaswäsche zu wünschen übrig läßt"?

6. Ob es richtig ist, daß die Sanierung der Hauptkläranlage noch immer "auf gewaltige Planungsprobleme stößt"?
7. Welche Unternehmen mit welchem Auftragsvolumen derzeit noch mit Sanierungsaufgaben betraut sind?
8. Um welche Sanierungsmaßnahmen es sich dabei handelt?
9. Wann mit einer endgültigen Sanierung zu rechnen ist?

**II. Anlieferung von Sonderabfällen, Eingangskontrolle,
Rückweisung von Sonderabfällen,
Zusammenstellung "optimaler Rezepturen"**

Aufgrund der heterogenen Zusammensetzung betriebsspezifischer Sonderabfälle ist eine exakte Zuordnung derselben bekanntlich außerordentlich schwierig.
Dazu schreibt das ÖBIG im letzten Umweltbericht Abfall (1989):

"Der Katalog überwachungsbedürftiger Sonderabfälle ging aus der ÖNORM S 2100, den Sonderabfallkatalog hervor. Der Sonderabfallkatalog wurde durch Abschreibung des deutschen Abfallkatalogs (Herbst 1980) von der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) erstellt. Es wurden aber viele Abfallkategorien nicht in den österreichischen Sonderabfallkatalog S 2100 übernommen. Diese fehlen auch in der ÖNORM S 2101. Überdies wurden ohne sachlichen Grund bei der Erstellung der ÖNORM S 2101 nochmals weitere Kategorien weggelassen."

1. Vertritt das Bundesministerium angesichts dieser mangelhaften gesetzlichen Ausgangslage die Auffassung, daß eine problemadäquate Zuordnung der Sonderabfälle überhaupt möglich ist?
2. Wenn schon die Zuordnung zu einer bestimmten Schlüsselnummer den ökologischen Erfordernissen nicht gerecht wird, wie soll dann nach Meinung des BMUJF die EbS in der Lage sein, eine "genaue Eingangskontrolle der chemischen und physikalischen Eigenschaften" der angelieferten Sonderabfälle durchzuführen?
3. Ist der Bundesminister für Umwelt mit der Tatsache vertraut, daß es sich bei den zur Verbrennung bestimmten Sonderabfällen fast ausschließlich um ein heterogenes Stoffgemisch handelt, dessen Art und Zusammensetzung häufigen Schwankungen unterworfen ist und dessen Gefährdungspotential schon aus rein praktischen Gründen einer exakten, naturwissenschaftlich sauberen Bewertung nicht zugänglich ist?
(Versagen der Wirkungsanalytik, da nur winzige Ausschnitte der Einzelwirkungen von Stoffen, deren Synergismen und Metaboliten überprüft werden können, Zeitdruck des Transporteurs usw.)
4. Vertritt der BM für Umwelt die Auffassung, daß bei den EbS dennoch von einer "funktionierenden Eingangskontrolle" und in der Folge von der "gleichmäßigen Beschickung der Verbrennungsanlagen" geredet werden kann - und dadurch "Spitzenwerte von Schadstoffkonzentrationen (auch wirklich) abgebaut" werden?

Wenn ja, ersuchen wir das Umweltressort um eine ausführliche Begründung seiner Meinung, die auf wissenschaftlich objektivierbaren Fakten, auf konkreten Erfahrungswerten des Betreibers der EbS und nicht auf Hypothesen beruht.

Es existiert ein Katalog von 32 Stoffen (Jänner 1989), die von den EbS nicht zur Entsorgung übernommen werden. Darunter befinden sich u.a. "Stoffe, die mehr als 30% Chlor enthalten". Gleichzeitig wird dazu in einer Anmerkung ausgeführt, daß "je nach Menge und Beschaffenheit des Materials... auf Anfrage auch Abfälle mit einer höheren Konzentration übernommen werden".

In diesem Zusammenhang fragen wir das Umweltressort:

5. Ist dem BMUJF dieser Katalog bekannt?
6. Kann uns der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie mitteilen, wie oft im Jahr 1989 der letztgenannte Ausnahmepassus der Chlorrestriktion bei den EbS zur Anwendung kam?
7. Ist sich das BMUJF darüber im Klaren, welche Folgen die Verbrennung von Sonderabfällen mit einem derartig hohen Halogengehalt auf die Rauchgaswäsche, auf den Chemikalienbedarf zur Neutralisation und auf die unvermeidbaren Emissionen hat?
8. Welche Möglichkeiten hat das BMUJF zur Überprüfung, ob sich die EbS an die eigenen Restriktionen gehalten hat?
9. Können Sie uns im Berichtszeitraum 1989 wenigstens fünf konkrete Fälle nennen (Bezeichnung nach ÖNORM, Schlüsselnummer, Datum und Endentsorgungsnachweis), bei welchen die selbstaufgerlegten Restriktionen der EbS für nicht übernommene Sonderabfälle zur Anwendung kamen?
10. Welche stichhaltigen Beweise kann uns das BMUJF zur Verfügung stellen, daß bei den EbS in letzter Zeit tatsächlich eine "Optimierung der Rezeptur" der zur Verbrennung gelangenden Sonderabfälle stattgefunden hat?
11. Ist dem BMUJF bekannt, daß z.B. Spitalsmüll aus Wien und anderen Bundesländern den EbS ungetrennt angeliefert wird, daß dieser ungetrennte Spitalsmüll ungetrennt verbrannt wird und damit eine erhöhte Belastung der Anlage (und der Emissionen in der Umgebung) in Kauf genommen wird - obwohl nach Studien des Hygieneinstituts der Universität Graz (Univ.Prof.Dr.med.J.R.Möse i.A. des BMUJF 1989) der Spitalsmüll durch eine vorgeschaltete Trennung (sowie durch Vermeidung und Ersatz von PVC in medizinischen Einwegartikeln) erheblich entschärft würde?
12. Welche Maßnahmen hat der BMUJF diesbezüglich und im Rahmen der Verwirklichung einer "öko-sozialen Marktwirtschaft" vorgesehen?

III. Verbrennungs-Emissionen und ihre Folgen

Jede Müllverbrennung führt bekanntlich zwangsweise nicht nur zu einer erhöhten Dioxin- und Schwermetallbelastung von Luft und Boden, auch Stickoxide, Schwefeldioxid, Salzsäure, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und tausende unvollständige Verbrennungsprodukte werden bei der Müll-verbrennung freigesetzt und bewirken eine weitere Verschlechterung von Luft und Boden, insbesondere in den stark vorbelasteten Ballungsgebieten.

In diesem Zusammenhang fragen wir das BMUJF:

1. Wie beurteilt das BMUJF die Tatsache, daß "nur 20% der organischen Schadstoffe bekannt sind, die über das Rauchgas die Müllverbrennungsanlagen verlassen" ?
2. Wie beurteilt das BMUJF die Fachmeinung von Prof. Dr.Alfred Schmidt (Inst. für

Verfahrenstechnik, Brennstofftechnik und Umwelttechnik der TU Wien), der in einer Verbrennungs-Studie im Auftrag des Ökofonds (1989) klar zum Ausdruck bringt:

"Die Entstehung von gasförmigen und festen Stoffen während eines Verbrennungsprozesses ist sehr komplex und forschungsmäßig bis heute noch nicht befriedigend geklärt. ... Die wissenschaftlichen Grundlagen für die dabei ablaufenden komplizierten Vorgänge basieren zum Teil auf hypothetischen Annahmen."

Nach US-amerikanischen Messungen werden in Müllverbrennungsemissionen folgende Verteilungen der chlororganischen Verbindungen festgestellt:

Chlorbenzole (z.B. Hexachlorbenzol)	29,1%
Chlorphenole	67,0%
Polychlorierte Biphenyle	0,1%
Polychlorierte Dibenzofurane	2,5%
Polychlorierte Dibenzodioxine	1,3%

Die Zahlen verdeutlichen, daß Chlorphenole und Chlorbenzole den größten Teil der Emissionsfrachten hinsichtlich organischer Verbindungen darstellen. Hexachlorbenzol ist bekanntlich eine neuerotoxische, das Nervensystem schädigende Substanz und nachweislich eine stark kanzerogene (krebsverregende) Verbindung. Für kanzerogene Verbindungen gibt keinen gesicherten schadlosen Schwellenwert, keine ungefährlichen Grenzkonzentrationen.

Zudem läßt sich wissenschaftlich untermauern, daß HCB ein sehr dauerhafter Schadstoff ist, der, wenn er über die Nahrungskette akkumuliert wird, über biologische Prozesse kaum abgebaut wird.

3. Wie beurteilt das BMUJF das Faktum, daß Hexachlorbenzol in etwa 1000-facher Konzentration (verglichen mit PCDF und PCDD) aus der Müllverbrennung entweicht?
4. Welche Schlußfolgerungen zieht das Ressort daraus für den Standort der EbS inmitten des Gemüseanbaugebiets von Wien-Simmering?
5. Verfügt das BMUJF über Erkenntnisse bezüglich des quantitativen Ausstoßes von Chlorphenolen und Chlorbenzolen, insbesondere von HCB bei den EbS im Jahr 1989?
6. Oder vertritt das BMUJF die Auffassung, daß die chlororganischen Emissionen der EbS durch zeitweilige Dioxin- und Furanmessungen "ausreichend charakterisiert" werden können?
7. Welches Gewicht mißt das BMUJF der Tatsache zu, daß der Dioxin-Grenzwert von 0,1 Nanogramm TE-Äquivalenten pro Kubikmeter Abgas (LRG-K) bei den EbS um den Faktor 5-23 permanent überschritten wird?
8. Wie kommentiert das BMUJF die folgende Stellungnahme des Sachverständigengutachtens des "Rates von Sachverständigen für Umweltfragen" der BRD (Deutscher Bundestag, Bonn 1987)?

"Die bei Müllverbrennungsanlagen gefundenen Dioxin- und Furan-emissionen geben Anlaß zur Besorgnis (...) Die Fehlermöglichkeiten von Probennahmen und Analytik sowie die große Unkenntnis des toxischen Potentials der weniger bekannten Dioxine und Furane bedeuten allerdings eine gewisse Unsicherheit;"

9. Welche Schlüsse zieht das BMUJF aus der Tatsache, daß für die Probenahme der Dioxine, Furane, polyaromatischen Kohlenwasserstoffen, Chlorbenzole und Chlorphenole aus MVA-Emissionen bisher keine einheitlichen Meßvorschriften existieren?

Massenbilanzuntersuchungen zeigen, daß mehr als 90% von Cadmium, Zink und Blei und bis zu 100% Quecksilber bei der Verbrennung von Müll in den Rauchgasstrom gelangen. Bei der Beurteilung der Schwermetall-Schadstofffrachten aus Müllverbrennungsanlagen kann aufgrund der bisherigen Erfahrungen davon ausgegangen werden, daß diese Emissionen (im Gegensatz zu den organischen) nach Stand der Technik erheblich vermindert werden können. Bei den Absche-degraden ist allerdings zu beachten, daß das hochtoxische Schwermetall Quecksilber bis heute nicht effektiv zurückgehalten werden kann.

10. Wir beurteilen Sie die Frage der Quecksilberüberschreitungen nach LRG-K bei den EbS?
11. Hat das BMUJF davon Kenntnis, daß die wesentlichen Elemente, die nach neuesten Erkenntnissen, das Krebsgeschehen wesentlich beeinflussen, Cadmium, Chrom, Nickel und Arsen sind, während bei den organischen Schadstoffen Benzol, polyzyklische Aromaten und Dioxine im Vordergrund stehen? (Krusc, Universität Kiel 1990).
12. Kann das BMUJF ausschließen, daß die Emissionen obengenannter Schadstoffe aus den EbS die Krebskrankungen und die Krebssterblichkeit in der Hauptwindrichtung erhöhen?
Wenn ja, ersuchen wir höflich um eine stichhaltige Begründung.
13. Wie sehen die letzten Ergebnisse von Dioxin- und Schwermetallmessungen der EbS (emissions- und immisionsseitig) aus?
14. Können Sie uns den jüngsten Stand der Entwicklung der Nachrüstung der EbS mit sogenannten "Aktivkohlefiltern" mitteilen ?
(Kapital- und Betriebskosten, Fläche, Raumbedarf, Wirkungsweise, Garantien, ungeklärte Punkte, Entsorgungsnachweis)
15. Vertreten Ihre Technik-Bewertungs-Experten die Auffassung, daß mit der geplanten Aktiv-Kohle-Filteneinheit ein Gasvolumen von 300.000 Kubikmeter pro Stunde "unter allen Betriebsbedingungen" effizient bewältigt werden kann, sodaß "Strähnenbildung" oder die Entstehung von Luftkanälen, die zu mangelnder Adsorption führen, mit Sicherheitverhindert werden können?

IV. Rückstände

1. Vertritt das Ressort die Auffassung, daß in den Entsorgungsbetrieben Simmering auch "Abfälle unbekannter Herkunft" in vollständig "immissionsneutrale Abfälle" übergeführt werden können ?
2. Sind nach Meinung des Ressorts bei den EbS die technologischen Voraussetzungen gegeben, um die Abfälle vollständig zu "mineralisieren" bzw. "inerte, erdkrustenähnliche Rückstände" zu erzeugen?
3. Müßte dazu nicht die Verbrennungstemperatur bei mindestens 1500 Grad Celsius konstant gehalten werden, wie aus den Expertisen des Bundesgesundheitsamtes Berlin (1990) klar hervorgeht?

4. Wäre es dazu nicht ebenso erforderlich, das Rauchgas in einer Nachbrennkammer von mindestens 1300 Grad Celsius und einer Verweilzeit von 3 Sekunden mit einer schnellen Quenche zu behandeln?
5. Wenn schon von "Inertisierung" der Sonderabfälle die Rede ist, wäre es dann nicht eine Selbstverständlichkeit, die dioxinbelasteten Flugstäube in den Brennraum rückzuführen und vorher die Salze und Metalle zu entfernen?
6. Müßte die EbS dann nicht ebenso "abwasserfrei" betrieben werden, wie das nach heutigem "Stand der Technik" von modernen Sondermüllverbrennungsanlagen (BGA Berlin 1990) gefordert wird?
7. In diesem Zusammenhang ersuchen wir das BMUJF um die Bekanntgabe der Untersuchungsergebnisse der festen Reststoffe (Schlacke, Filterasche, Filterkuchen) aus den EbS.

In den Feststoffen sind bezüglich ihres löslichen Anteiles (neutrale und saure Elution) folgende Parameter dabei von besonderem Interesse:

pH-Wert	Chlorid	Selen
Leitfähigkeit	Cyanid	Arsen
PAK	Nickel	Barium
Summe KW	Zink	Berrylium
Phenole	Thallium	Blei
CSB	Vanadium	Cadmium
Bor	Strontium	Chrom
Quecksilber	Zinn	Kobalt
Fluorid	Antimon	Kupfer

8. Außerdem ersuchen wir freundlich um die Bekanntgabe der Gesamtgehalte folgender Parameter nach entsprechendem Aufschluß in den Reststoffen:

Feuchtigkeit	Sodaauszug:	Summe Kalzium/
Glühverlust	Cyanid gesamt	Magnesium
TOC (auf Eluat)	Rhodanid	(HCl-Aufschluß)
	Chlorid	Phenole gesamt auf TS
	Fluorid	Summe KW ges. auf TS
	Sulfat	
	Sulfit	

Bekanntlich enthalten Schlacken und Flugaschen bzw. Flugstäube aus Müllverbrennungsanlagen neben einem hohen Anteil leicht löslicher Salze in Abhängigkeit vom Ausbrand einen gewissen Anteil an organischer Substanz. Diese organische Substanz wird durch aerobe und anaerobe Prozesse in diesem Fall auf der Deponie Rautenweg abgebaut, dabei kommt es zwangsläufig zur Freisetzung von CO₂, zu einer Absenkung des pH-Wertes und damit zu einer vermehrten Auswaschung von Schwermetallen, die sich im Sickerwasser wiederfinden.

9. Hält es das BMUJF für gerechtfertigt, Schlacke, Asche und Flugstäube aus den EbS auf der Deponie Rautenweg gemeinsam mit Hausmüll zu deponieren, oder sollte die Ablagerung von anderen Abfällen getrennt, auf einer gesicherten Monodeponie für Sonderabfälle erfolgen?

10. Sollten Asche und Schlacken aus den EbS derart vorbehandelt werden, sodaß es weder durch die CO₂-Bildung aufgrund des schlechten Ausbrandes, noch durch Eindringen von sauren Niederschlägen zu einer derartigen pH-Verschiebung im Deponiekörper kommt, die mit einer verärgerten Freisetzung von Schwermetallen einhergeht?
11. Wie beurteilen Sie das Langzeitverhalten der abgelagerten Filterasche, Asche und Schlacke aus den EbS auf der Deponie Rautenweg und die dort praktizierte Sickerwasserbehandlung?
12. Wieviel Filterkuchen ist bei den EbS im Jahr 1989 angefallen?
13. Können Sie uns einen Entsorgungsnachweis über die gesamte Menge Filterkuchen des Jahres 1989 erbringen?
14. Entspricht der Export des bei der Rauchgaswäsche anfallenden Filterkuchens nach England den Bestimmungen des Sonderabfallgesetzes?
15. Entspricht der Export auch den Intentionen des BMUJF?
16. Welche Erkenntnisse hat das BMUJF über den Letziverbleib des Filterkuchens aus den EbS (Ort der Ablagerung, Deponieart, Basisabdichtung, Sickerwasserbehandlung etc.)

V. "Altlasten"

1. Trifft es zu, daß im Jahr 1988 120.000 (in Worten: einhundertzwanzigtausend) Tonnen Sondermüll aus einem Zwischenlager der EbS auf die Altöldeponie der ÖMV AG im Bezirk Gänserndorf verbracht wurden?
 - Wenn ja, können Sie uns darüber aufklären:
2. um welche Sonderabfälle es sich dabei gehandelt hat?
3. warum die EbS zur Verbrennung bestimmte Abfälle deponieren läßt anstatt sie auftragsgemäß zu verbrennen?
4. Wer die Bewilligung zur Deponierung dieser Abfälle in Reyersdorf/Schönkirchen mit welcher Begründung erteilt hat?
5. Welche Kosten oder Gegengeschäfte damit verbunden waren?
6. Ob durch diese Deponierung im Marchfeld eine akute und langfristige Gefährdung des Grund- und Trinkwassers mit Sicherheit auszuschließen ist? und
7. auf welchen Überlegungen diese Schlußfolgerungen beruhen?